

**Gemeinde Berglen
Bebauungsplan „Hanfäcker“**

**Anregungen der Öffentlichkeit
im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.10.2017 bis 13.11.2017 statt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von insgesamt einem Beteiligten Anregungen vorgebracht.

Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Beteiligter Nr.1	06.11.17	<p>Im Rahmen des Neubaugebietes Hanfäcker in Rettersburg wird zusätzliches Niederschlagswasser über ein Retentionsbecken mit gedrosseltem Überlauf in den Rohr- und Hofwiesenbach (Buchenbach) geleitet.</p> <p>Durch diese zusätzlich eingeleiteten Wassermengen kann der Buchenbach im Ortsteil Berglen - Rettersburg im Bereich Hofwiesenstraße, Buchenbachstraße und Brühlweg über die Ufer treten und die Ortschaft überfluten. Dieser Bereich liegt jetzt schon gemäß der LUBW Hochwasserrisikobewertungskarte im Bereich des 10 jährigen Hochwassers (HQ10).</p> <p>Zu den finanziellen Folgen für Überschwemmungsoffer und evtl. Neubebauung / Umbau kommen noch gesundheitliche Risiken hinzu. Aus diesem Grund möchten wir wissen, wie sich das zusätzliche Niederschlagswasser auf die Grundstücke und Unterlieger im Ort Rettersburg auswirkt.</p> <p>Auswirkung der zusätzliche Wassermenge auf den Ort (HQ10 und HQ100 Wert) und den daraus resultierenden Retentionsausgleich bei Neubebauung/ Umbau auf den betroffenen Ortsgrundstücken ?</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Gegenüber der heutigen Situation sind durch die Bebauung sowie der Entwässerung der K1915 keine Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p>Die Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 und Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Bedenken wurden hierbei nicht geäußert. Aus hochwassertechnischer Sicht wird die vorgesehene Niederschlagswasserbewirtschaftung von Seiten der Wasserrechtsbehörde begrüßt.</p> <p>Die Regenwasserabflüsse der Straßenflächen der neu geplanten K1915 sowie des Neubaugebietes Hanfäcker werden vor der Einleitung in den Rohr- und Hofwiesenbach (Buchenbach) in einem gemeinsamen Retentionsbecken zwischengespeichert und gedrosselt an den Bach weitergegeben. Für ein möglichst naturna-</p>

Anlage 6

			<p>hes Abflussregime wird der Drosselabfluss so gewählt, dass er dem ungestörten Abfluss entspricht, wenn das Plangebiet unbebaut/ die Straße nicht ausgebaut wäre.</p>
		<p>Wurden Engstellen innerhalb des Ortes geprüft und entschärft, so dass für den Ort eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann? (Brückenein- und -ausläufe sowie Bachlauf an der Buchenbachbrücke, der Brühlwegbrücke sowie beim Knick im Bereich der Hofwiesenstraße bzw. der dortigen Brücke).</p>	<p>Kenntnisnahme. Gegenüber der heutigen Situation sind durch die Bebauung sowie der Entwässerung der K1915 keine Verschlechterungen zu erwarten. Eventuelle problematische Situationen können im Rahmen der in der Gemeinde regelmäßig stattfindenden Gewässerschaufen, an den auch Vertreter der unteren Wasserbehörde teilnehmen erkannt und nachfolgend verbessert werden.</p>
		<p>Kommen weitere Einleitungen von Niederschlagswasser beim Ausbau der K 1915 hinzu, die die Überschwemmungsgefahr im Ort verschärfen können?</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Regenwasserabflüsse der Straßenflächen der neu geplanten K1915 sowie des Neubaugebietes Hanfäcker werden vor der Einleitung in den Rohr- und Hofwiesenbach (Buchenbach) in einem gemeinsamen Retentionsbecken zwischengespeichert und gedrosselt an den Bach weitergegeben. Für ein möglichst naturnahes Abflussregime wird der Drosselabfluss so gewählt, dass er dem ungestörten Abfluss entspricht, wenn das Plangebiet unbebaut/ die Straße nicht ausgebaut wäre. Für die Flächenkanalisation und das Regenrückhaltecken des Baugebietes ist nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die gesamte Entwässerung fachlich geprüft.</p>